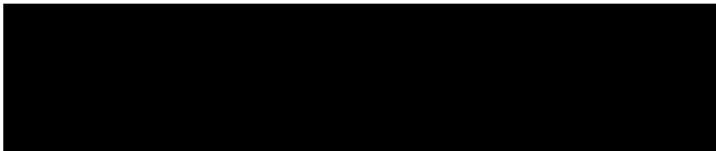




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn



**Nur per E-Mail:**



**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 13.10.2022  
Geschäftszeichen: BL 24 – 010 03 05/ 2022-054  
Datum: 16.11.2022  
Seite 1 von 2

Sehr



zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 13.10.2022  
ergeht folgender

### Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird teilweise stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Begründung**

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung folgender Informationen:

*„das Schreiben "Richtigstellung" von Herrn Schabhüser (BSI) an Herrn Richter (BMI), von dem im Artikel „BSI wirft Innenministerium mangelnde Rückendeckung vor“ [1] des Spiegels berichtet wird.“*

[1] <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/bsi-weist-berichte-ueber-missachtete-bedenken-zurueck-a-da495aa0-817c-4959-9b9e-8f9a9b6eeda1>

In der Anlage finden Sie das gewünschte Dokument. Gemäß § 5 Abs. 1 IFG wurden personenbezogene Daten geschwärzt, da das Interesse der Dritten am Schutz ihrer personenbezogenen Daten Ihr Informationsinteresse überwiegt.

Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel.

Fax

ifgg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

De-Mail-Adresse:  
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

